

Ueber

die Entstehung, den Verfall

und die Bauart

der Ritterburgen und Bergschlöffer Deutschlands.

Eine gedrängte Darstellung desjenigen, was zur Erbauung der deutschen Bergschlöffer Veranlassung gab, eine Aufzählung der mannigfachen Ursachen zu ihrer Zerstörung und zu ihrem Verfall, und einige allgemeine Bemerkungen über die gewöhnliche äußere und innere Einrichtung und Bauart derselben, dürften wohl keine überflüssige Einleitung in die Geschichte und Beschreibung der Burgen seyn. Sie wird einen Ueberblick vom Ganzen gewähren, welcher bei der speciellen Geschichte der Burgen nicht anzubringen war. Sie wird, indem sie die Ritterzeiten in ihrer wahren Gestalt zeigt, dazu beitragen, den lachenden Gemälden, die wir in Romanen und Gedichten davon finden, und durch welche sie eigentlich so viel Anziehendes für uns erhalten haben, das blendende Farbenspiel zu nehmen. Sie wird die Ueberzeugung herbeiführen, daß wir uns glücklich preisen können, sie nicht erlebt

zu haben, und dagegen von einer höhern Stufe der Kultur auf jene röhren Zeiten zurückblicken können, wo das Recht des Stärkern — vor dessen Rückkehr, wenn auch in abgeänderter Form, uns und unsere Nachkommen der Himmel bewahren wolle — das einzig geltende war. Sie wird endlich manchen Wiederholungen vorbeugen, die außerdem nöthig gewesen wären, um verständlich zu seyn.

In den Zeiten der nächsten Nachkommen Ludwigs des Frommen, eines Sohnes Karls des Großen, wurden die Grenzen des unter Einem Könige vereinigten Deutschlands durch die Anfälle und durch die Einbrüche benachbarter fremder Völker außerordentlich beunruhigt. Vorzüglich versuchten es die Normänner, ein Zusammenfluß dänischer, norwegischer und schwedischer Seeräuber, an den nördlichen Grenzen Deutschlands, die slavischen Völkerschaften aber, und vor allen die Sorben, die Wenden und Böhmen, von der Elbe her, in Thüringen und in das heutige Niedersachsen einzudringen. Gelang ihnen ein solcher Raubzug, so verwüsteten, mordeten und raubten sie nach Art der Barbaren. Alle Kriege, gegen sie geführt, alle Einfälle, die in ihre Länder gethan wurden, waren nicht hinreichend, diese wilden Horden zu zähmen, und sie in ihren Grenzen zurückzuhalten. Um dieß nun zu bewirken, fingen besonders die Grenzbewohner an, feste Derter zu erbauen, in welchen

sie gegen ihre Feinde gesichert waren, und von wo aus sie sich besser vertheidigen konnten. Die Muster dazu nahmen sie von den in den Gegenden des Rheins und der Donau noch in Menge befindlichen römischen Burgen her. Eine jede solche Burg wurde demnach eine kleine oder größere Festung, die nur mit Gewalt nach einer ordentlichen Belagerung erobert werden konnte.

Anfangs erlaubten die Könige die Anlegung solcher Orter sehr gern, ja sie ermunterten sogar dazu, indem sie durch die Befestigung ihrer Grenzen ihre eigene Sicherheit und Selbsterhaltung gegründeter glaubten; aber nur zu bald mußten sie einsehen, daß sie durch diese von den Umständen abgedrungene Erlaubniß die äußere und innere Ruhe des Staates auf das gefährlichste untergraben hatten. Denn der Adel oder die Grundbesitzer fingen an, auf den ihnen zugehörigen Hügeln und Bergen besetzte Schlösser zu errichten. In diese legte der Eigenthümer eine Art von Besatzung, die gewöhnlich keinen Sold erhielt, sondern sich von Raub und Beute nährte, die umliegende Gegend ausplünderte und die Vorüberziehenden beraubte. Es schien ihnen zweckmäßig und vortheilhaft, in Streitigkeiten mit ihren Nachbarn das durch das Kampfrecht scheinbar gebilligte Recht der Selbsthülfe auszuüben. Sie verheerten daher die Besitzungen dessen, der sie beleidigt hatte, oder an welchen sie eine rechtliche Forderung zu haben glaubten. Jeder, der im Stande war, sich durch einen Theil seiner Besitzungen, die er Andern zu Lehn gab, einen Anhang von getreuen Vasallen

zu verschaffen, bediente sich eines uneingeschränkten Rechts der Waffen: und so entstand das Faustrecht.

Dieses schreckliche, durch die Gesetze begünstigte Recht, Privatstreitigkeiten durch Privatkriege zu schlichten, machte Deutschland viele Jahrhunderte lang zum unglücklichsten Schauplatz von Krieg, Raub, Mord und Brand. Man übte es nicht nur gegen seine Feinde, oder gegen solche aus, an die man gegründete Ansprüche zu machen hatte, sondern die mächtigen Burgbesitzer mißbrauchten es auch ohne allen rechtlichen Schein, die benachbarten Landleute zu überfallen, zu berauben, oder zu zwingen, sich unter ihren Schutz zu begeben und ihnen Dienste zu leisten. Aber auch damit begnügten sich die Burgherren nicht. Viele von ihnen lebten als öffentliche Räuber, indem sie die Heerstraßen mit ihren Reifigen besetzten und Reisende beraubten und plünderten. Einem vorüberziehenden Kaufmann Alles abnehmen; einen Landeigenthümer auf seinem Guthe überfallen und ausplündern; einem reichen Pfaffen auslauern, ihn auf die Burg schleppen, und so lange gefangen halten, bis er sich durch eine beträchtliche Summe gelöst hatte: das war so wenig Schande, daß mancher Nominal-Edle sich es vielmehr zur Ehre anrechnete, oder es doch für ein erlaubtes Handwerk hielt. Diese Art von Gewaltthätigkeiten der Schnapphähne gegen die Geistlichkeit nannte man in der Sprache des Faustrechts das Niederwerfen, wogegen die Dekretalen der Päpste stets, jedoch immer fruchtlos, eiferten. Selbst Exkom-

munikationen und Interdikte wirkten nicht, da sie zu häufig kamen.

Die deutschen Könige widersetzten sich zwar aus allen Kräften diesen himmelschreienden, für ihre eigene Existenz gefährlichen, Gewaltthätigkeiten, und ließen die Raubburgen so viel möglich zerstören; allein sie waren zu schwach, ihren Anordnungen den gehörigen Nachdruck zu geben: und so fraß das eingerissene Uebel wie ein Krebschaden immer mehr um sich.

Schon in der Mitte des neunten Jahrhunderts ließen die damaligen deutschen Könige Verordnungen gegen das eingerissene Faustrecht ergehen, worin sie den Uebertretern mit dem göttlichen und königlichen Bann droheten. Karl der Kahle ließ im Jahre 864 alle Burgen, die ohne königliche Erlaubniß erbauet waren, niederreißen; allein die Zwistigkeiten in der regierenden Karolingischen Familie und die immerwährende Furcht vor den Anfällen benachbarter Völker, besonders der Hunnen, welche die Einrichtung kriegerischer Anstalten zur Vertheidigung des Vaterlandes zur Hauptbeschäftigung der Regierung machen mußte, so wie die Eifersucht und das unaufhörliche Entgegenstreben der Könige und mehrerer zu mächtig gewordener Staatsbedienten, endlich noch die schädlichen Folgen des Lehnwesens, waren die Ursachen von dem Sinken des Ansehens der Könige, und wurden eben hierdurch die Stützen des Faustrechts. Die Könige mußten zufrieden seyn, daß ihre Vasallen die Lehndienste gehörig leisteten, wenn sie sie dazu aufforderten, und durften sich nicht viel

darum bekümmert, was jene mit ihren Bauern oder Leibeigenen vornahmen, oder was sie untereinander für Streitigkeiten hatten.

So griff das verderbliche Faustrecht immer weiter um sich, vorzüglich zu Ende des neunten und im Anfange des zehnten Jahrhunderts. Das Uebergewicht, das um diese Zeit der geistliche Stand über den weltlichen erhielt, gab Gelegenheit zu einer heftigen und gefährlichen Eifersucht zwischen beiden Ständen, und erzeugte auch eine Menge grausamer Befehdungen, die oft nur durch die äußerste Strenge der Könige beigelegt werden konnte*).

Den Vortheil, den der Besitz der Burgen in Fehden gewährte, verkannten indessen die Regenten selbst nicht. Ludwig II., Landgraf von Thüringen, erbaute die Wartburg, die Neueburg, und Kaiser Heinrich IV. ließ von 1072 bis 1076 eine überaus bedeutende Anzahl Burgen in Thüringen und Sachsen wider die Bewohner dieses Landes aufführen. Wo nur ein gelegener Hügel war, ließ Letzterer Kastelle anlegen. Wurde eine Stadt, eine Burg belagert und nicht bald erobert: gleich stiegen um sie Burgen in die Höhe, an welchen das Landvolk Tag und Nacht arbeiten und die Kosten des Baues noch oben ein tragen mußten. Alle belegte Heinrich mit starker Besatzung, welche nicht er besoldete, sondern das Land unentgeltlich verpflegen mußte. Dieses wäre nun noch

*) Geschichte des Ritterwesens im Mittelalter, von J. Kaiserer. Wien 1804. 8. S. 329.

zu ertragen gewesen, allein diese Besatzungen verlangten mehr, als ihnen zukam; und da sie dieß nicht gutwillig erhielten, so beraubten und plünderten sie die umliegende Gegend, trieben Heerden weg und begingen überhaupt alle mögliche Ausschweifungen. Um sich dagegen zu schützen und Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können, legten die Landbewohner ebenfalls feste Burgen an *): und so war denn immer eine Burg die Veranlassung zur Erbauung einer andern.

Wie sehr Heinrich den Anbau solcher Burgen übertrieb, davon finden wir in vielen Gegenden Sachsens und Thüringens noch jetzt die überzeugendsten Spuren. So sieht man in den Ebenen des Niederharzes, und besonders um Quedlinburg herum, gegen zwanzig Ueberreste alter Schlösser aus jenen unglücklichen Zeiten in einem Bezirk von zwei bis drei Meilen **).

Alle diese Schlösser wurden aber in dem sächsischen Kriege, der von 1070 bis 1089 dauerte, bald von den königlichen Völkern, bald von den Landesbewohnern erobert, zerstört und wieder aufgebauet, wie wir dieß bei Erzählung der Schicksale mehrerer Schlösser dieser Gegenden ausführlicher hören werden.

*) Heinrich, deutsche Reichsgeschichte, 2ter Band, S. 367. 511. 512.

**) Mehr über Heinrichs erbaute Burgen wird in diesem Bande bei der Geschichte des Schlosses Spatenberg vorkommen.

Immer mehr breitete sich jedoch das Faustrecht aus, und nach der Erzählung gleichzeitiger Schriftsteller trieb die unlautere Beschäftigung des Straßenraubes der Adel oder der Ritterstand fast ausschließend.

Deutschland hatte indessen außer den Normännern und Wenden noch einen neuen weit gefährlicheren Feind an den Ungarn bekommen, welche ihre jährlichen Einfälle oft bis in das Innere, ja bis an die entgegengesetzten Grenzen Deutschlands ausdehnten. Diese Einfälle waren die Ursache, daß die Herzöge, Mark- und Landgrafen, auch andere Große, da die Rettung jeder einzelnen Provinz beinahe allein von ihren Vertheidigungsanstalten abhing, immer mächtiger wurden, das Ansehn der Könige aber desto tiefer sank. Die Vasallen jeder einzelnen Provinz setzten unter dem Schutze der Herzöge und der andern mächtigen Reichsbeamten ihre Befehdungen und Räubereien fort: und so geschah es, daß das Faustrecht, auch unter den Königen aus dem sächsischen Hause, ungehindert fortdauerte, und zuletzt für ein allgemeines, wohlhergebrachtes Recht gehalten wurde.

Heinrich II. erließ noch eine Verordnung dagegen, allein die Könige konnten es nicht mehr unterdrücken, sondern begnügten sich, wie Konrad II., damit, eine sogenannte Treuge, oder einen auf göttlichen Befehl für einige Tage in der Woche verordneten Waffenstillstand, bekannt zu machen.

Ähnliche, auf die Wiederherstellung des öffentlichen Landfriedens abzweckende Verordnungen erließen auch

seine Nachfolger *). Friedrich I. erneuerte die alte Strafe des Hundetragens für die Befehder, und verurtheilte 1155 wirklich zwei der angesehensten Reichsfürsten dazu: den Erzbischof von Mainz und den rheinischen Pfalzgrafen Herrmann von Stahleck, weil sie einander befehdet und die ganze Rheingegend durch Raub, Mord und Brand verwüstet hatten. Der Erzbischof wurde jedoch wegen seines hohen Alters davon dispensirt, aber der Pfalzgraf mußte mit noch zehn mitschuldigen Grafen eine deutsche Meile weit rüudige Hunde tragen. Dieß Beispiel machte in ganz Deutschland einen so wohlthätigen Eindruck auf die Befehder, daß sie ihre Waffen lange Zeit ruhen ließen, besonders da Friedrich überall herumreiste, verschiedene Raubschlöffer zerstörte, und sogar einige ergriffene Räuber am Leben bestrafte. Friedrich wurde jedoch durch die unglücklichen italienischen Kriege verhindert, die Ordnung ferner so zu erhalten; und am Ende seiner Regierung mußte er die Befehdungen unter der Einschränkung zulassen, daß sie wenigstens drei Tage vorher durch einen sichern Boten angesagt werden sollten, damit Niemand ungewarnt und unvorbereitet überfallen werden konnte.

Friedrich II., der mit Leibes- und Lebensgefahr, ja mit der Gefahr, die Krone zu verlieren, in seinen Erb-
 königreichen Ordnung und Gerechtigkeit hergestellt hatte, versuchte dieß auch in Ansehung Deutschlands. Auf dem berühmten Reichstage, den er 1235 zu Mainz hielt, errich-

*) Kaiserer, Gesch. des Ritterwesens, S. 335.

tete er' einen Landfrieden für Deutschland. Nur Schade, daß Friedrich zugleich König von Sicilien war, und daß er mehr an Italien, als an Vollstreckung seiner Gesetze in Deutschland dachte.

Wie es nach seiner wiederholten Exkommunikation und ungeachtet des angeordneten Landfriedens doch noch in Deutschland aussah, beschreibt uns ein damaliger Geschichtschreiber *) mit folgenden Worten:

„Pabst Gregorius IX. exkommunicirte den Kaiser.
 „Nun freuten sich die Räuber, die Leuteschinder frohlock-
 „ten über die erhaschte Beute. Die Pflugscharen wurden
 „in Schwerter, und die Sensen in Lanzen verwandelt.
 „Keiner war, der nicht Stahl und Stein bei sich führte,
 „um sogleich Feuer anlegen zu können.“

Auch Wilhelm von Holland sorgte für die öffentliche Ruhe, und brachte 1255 einen neuen Landfrieden zu Stande; allein da nach seinem Tode das Reich kein allgemein anerkanntes Oberhaupt hatte, so war an die genaue Vollstreckung weder seines, noch des Friedrichschen Landfriedens zu denken. Jeder that, was er wollte; jeder mußte sich zu schützen suchen, so gut er konnte.

So gab unter andern der Tod des Landgrafen, zuletzt Königs Heinrich Raspe, Veranlassung zu einem Successionskriege unter seinen Seitenverwandten, welcher von 1248 bis 1265 Thüringen mit Unglück und Elend erfüllte, da jeder Herr seyn wollte und keiner es war. In

*) Conradi episcopi chronicon bei Urkts, S. 574.

diesem Kriege entstanden sechzehn neue Burgen, welche aber größtentheils auch im Laufe desselben wieder zerstört wurden. Eine thüringische Chronik *) schildert den damaligen Zustand Thüringens mit folgenden Worten:

„Als der römische König Heinrich (Raspe) ohne Leibeserben starb, entstand viel Uebels und Bosheit auf dem Lande zu Thüringen und Hessen, denn ein jeglicher wollte des andern Herr seyn. Da waren zween Ritter, Herr Herwig von Hurselgau, und Herr Johann Dze mit andern ihren Helfern, die huben an, und raubten von Eisenach an zween Enden, und trieben all ihr Vieh weg bis gen Zemberg. Da fingen sie den Vogt von Zemberg, der ihnen das gerne gewehrt hätte. Darnach die andern Edlen Mächtigen, die erwählten Berge, und baueten Schlosse, wo sie wollten. Die erbarn Leute ander Berre worfen sich zu Hause und baueten Brandensfels. Die von Eschewe baueten die Krachenburg und den Heldenstein. Die von Stockhusen baueten die Malitenburg bei Fischbach, die von Wangenheim baueten die Kalnburg. Die von Kolstede baueten Stenfurth. Herr Herrman Schwarz, Ritter, bauete Stroyß nauwe. Die von Lupnize baueten Leuchtenwald. Die von Kobern baueten Scharfenberg, die von Frankenstein Waldenburg. Herr Walter von Farila ward Feynd der Grafen von Schwarzburg und von Keffernberg, und

*) Fortsetz. der thür. Chronik in Schminke's monument. Halliae, Th. 2. S. 408.

„verbrannte ihnen ihre armen Leute, und die Grafen
 „wollten ihm das wehren und kamen mit ihm zu Streit
 „bei Homberg, und es glückte ihm, daß er drei Grafen
 „mit vielen erbaren Leuten fing, und mit ihm heim-
 „führte.“

Dies war auch der Zustand von ganz Deutschland, nur daß es in einigen großen und geschlossenen Ländern, z. B. in Baiern, Böhmen und Brandenburg, etwas leidlicher ausgesehen haben mag.

Die Burgen oder Schlösser, die schon in den vorigen Zeiten eine Plage von Deutschland waren, wurden es nun viel ärger. Nebst dem, daß mehrere davon in förmliche Raubschlösser ausarteten, waren auch die übrigen, die zur Beschützung einer Gegend angelegt waren, nicht viel besser. Ich will die Sache durch ein Beispiel erläutern, welches dem Leser ein deutliches Bild von den damaligen Zeiten entwerfen wird.

Ein fränkischer Ritter, Namens Schott, bauete auf den Grund und Boden des Klosters Banz das Schloß Schottenau. Er starb während des Baues, wurde exkommunicirt, und blieb lange Zeit unbegraben liegen. Dennoch suchte sein Sohn den Bau zu vollenden. Da kam der Herzog von Meran als Erb- und Schirmvogt des Klosters, und wollte auf dem nahe dabei gelegenen Berge Steglitz ebenfalls eine Burg bauen, obgleich der Bischof Otto von Bamberg, der den Berg dem Kloster geschenkt, schon im voraus alle die exkommunicirt hatte, die sich unterstehen würden, eine Burg darauf zu errich-

ten. Der Herzog bediente sich jedoch folgender Gründe gegen die Vorstellung des Abts: Als Vogt des Klosters habe er das Recht dazu; zur Verhütung der Verraubung und Verheerung seiner Güter müsse er es thun, und wenn er es nicht thäte, dürfte ihm der Bischof von Würzburg zuvorkommen. „Nun“ — sagte der Abt in einer Urkunde des Klosters Banz — „war also unsere Kirche in „Mitte der Wölfe. Denn was die von Schottenau übrig „ließen, raubten die Burgmänner des Herzogs, und was „die Raupe noch übrig ließ, verzehrte die Heuschrecke, „und so weinten die Mönche, das umliegende Land ward „verheeret, der Ackermann geplagt, und um die Früchte „seiner Arbeit gebracht,“ bis endlich auf dringendes Ansuchen des Abts die Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit dem Herzoge übereinkamen, daß beide Burgen nie dergerissen werden sollten, welches auch geschah *).

Ungeachtet der zu Gunsten der Geistlichen emanirten Konstitution Kaiser Friedrichs II., war in den folgenden Zeiten kein Berg, der nicht seinem Herrn oder dem Nachbar desselben die Versuchung eingefloßt hätte, eine Burg darauf zu erbauen, wie wir dieß theils aus den noch vorhandenen Trümmern, theils aus andern Urkunden und Denkmalen ersehen können. Selbst die Erzbischöfe von Mainz hatten mehrere Fehden mit den Grafen von Heineck, weil diese durchaus in den benachbarten, dem Erzstifte zugehörigen Speffarter Walde Schlösser anlegen wollten.

*) Schmidt, Geschichte der Deutschen, 7ter Bd. S. 156.

Hieraus kann man leicht schließen, wie es erst den minder Mächtigen ergangen seyn mag.

Ja sogar aus ihren gewöhnlichen Wohnhäusern und Residenzen, sie mochten allein auf Bergen oder in Städten liegen, machten die Fürsten und Grafen Burgen und Festungen. Man sieht daraus, daß sie sich nicht allein vor auswärtigen Feinden, sondern sogar vor ihren eigenen Unterthanen fürchteten. Die Bischöfe dachten nicht viel besser, oder waren vielmehr gezwungen, eben so zu denken und sich zu verschanzen, um vor ihren eigenen Schäflein sicher zu seyn. Manche verließen sogar ihre Residenzstädte, ob es ihnen gleich die alten Kirchengesetze geboten, in Städten zu wohnen, und erbauten sich auf Höhen Burgen.

Da nicht jeder Ritter im Stande war, sich eine Burg zu bauen, so vereinigten sich manchmal mehrere, und bauten eine auf gemeinschaftliche Kosten, die sie dann auch mit vereinter Macht vertheidigten. Die Herrschaft darüber blieb gemeinschaftlich, woraus die sogenannten Ganerbschaften entstanden sind.

Diejenigen, welche in freundschaftlichen Verhältnissen lebten, erlaubten es einander, wenn einer vom Feinde verfolgt ward, in der Burg des Andern seine Zuflucht nehmen zu dürfen. Daraus entstand das Oeffnungsrecht.

Auch den Ursprung des Geleitsrechts finden wir in diesen Zeiten. Da nemlich wegen der vielen Fehden und wegen der förmlichen Räubereien, die Straßen sehr unsicher waren, so blieb dem Kaufmanne nichts übrig, als entweder in einem starken Gefolge oder unter einer sichern

Bedeckung zu reisen. Diese von Haus mitzunehmen, war theils zu kostbar, theils würden die Landesherren fremden Bewaffneten den Durchzug nicht verstattet haben. Sie mußten sie sich daher von Letztern gegen eine gewisse Erkenntlichkeit erbitten, wozu sich diese um so williger verstanden, indem sie dadurch ihre Einkünfte vermehren und ihre Soldner zum Theil von fremdem Gelde erhalten konnten. Aber auch diese an sich gute Einrichtung artete zuletzt aus, weil man auch diejenigen geleitete, die kein Geleit verlangten, oder sie weiter geleitete, als sie geleitet seyn wollten, oder als es den Nachbarn, die ebenfalls das Geleitsrecht ausüben konnten, anständig war, worüber Streitigkeiten in Menge entstanden *).

Wenn unsere Zeiten an Einfalt der Sitten und an so mancher Tugend des häuslichen Lebens dem Ritterzeitalter nicht gleichkommen, wenn wir es um seine kolossalische Kraft, um den eisernen Geist und das Ausharren in Gefahren mit Recht beneiden, so übertreffen sie dasselbe doch an Menschlichkeit und an gefühlvoller Theilnahme an dem Glück und Wohl unserer Nebenmenschen. Freilich wich mit ihm Einfalt der Sitten, aber zugleich auch die unbeschreibliche Rohheit und Gefühllosigkeit, die unerbittliche Grausamkeit und Hartherzigkeit, die fest, wie ihre Thürme, waren, und so ausgezeichnete Merkmale der Ritterzeit sind. Wo giebt es wohl unter uns Deutschen einen Regenten, der es wagen darf, ein Symbol, wie

*) Schmidt ebend. S. 154.

das des Grafen Eberhard von Württemberg — Gottes Freund und aller Menschen Feind! — zu wählen?

Aber selbst die angestrengtesten und anhaltendsten Bemühungen eines von edlem Rittersinn und von unablässiger Thätigkeit beseelten Rudolphys von Habsburg, waren nicht vermögend, das vielköpfige Ungeheuer, die Raubsucht der Ritter, zu tilgen. Gleich nach dieses Kaisers Zurückkunft aus Oesterreich im Jahre 1281 war es sein erstes Geschäft, auf einem Reichstage zu Regensburg von den fränkischen Bischöfen, Grafen, Herren, Edelleuten und Städten auf fünf Jahre lang einen neuen Landfrieden, welches der dritte in diesem Jahrhundert errichtete war, beschwören zu lassen. Eben so ließ er in diesem Jahre auf einem Reichstage zu Mainz den von Friedrich 1235 gegebenen Landfrieden von den anwesenden Kurfürsten, Fürsten u. s. f. am Rheine, von Kostniz bis Kölln, auf fünf Jahre lang beschwören. Die schwäbischen und bairischen Stände mußten dieß 1286, die elfassischen aber 1288 ebenfalls thun.

Eine in seinem aufgerichteten Landfrieden begriffene Verordnung war, daß niemand eine Burg haben solle, es geschehe denn ohne des Landes Schaden. Allein diese alte Plage Deutschlands dauerte dessen ungeachtet fort. Rudolph war daher sehr darauf bedacht, Raubburgen theils durch seine Landvögte zerstören zu lassen, theils selbst zu belagern und zu zerstören *).

1290

*) Schmidt ebend. 8ter Bd. S. 89.

1290 sechs und sechzig Raubschlösser in Thüringen zerstört haben. Man kann sich hieraus einen Begriff von der zahllosen Menge solcher Adlernerster in Deutschland machen, da in Thüringen allein eine so bedeutende Zahl verwüstet werden konnte, und außer diesen doch manches auf seinem Felsgipfel unerobert stehen geblieben seyn mag. Eine eben so beträchtliche Anzahl zerstörte er auch in Franken und Schwaben. Gegen dreißig landfriedensbrüchige Edelleute ließ dieser muthige Herrscher zu gleicher Zeit auf das empfindlichste bestrafen, und den vorhin erwähnten Grafen Eberhard von Württemberg züchtigte er auf die ausgezeichnetste Weise; aber dennoch waren solche Beispiele nicht hinreichend, Schrecken zu erregen und andere Grundsätze einzulösen.

Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zerstörte Friedrich mit der gebissenen Wange auch sehr viele Raubschlösser, besonders in Sachsen.

Im Jahr 1317 ließ Kaiser Ludwig der Baiern durch die Burggrafen von Nürnberg alle Burgen dasiger Gegend zerstören, welche räuberischen Edelleuten zum Aufenthalt dienten, und gab ihnen gleich alle die zu Lehn, die sie zerstören würden. Diese Vollmacht wurde vom Kaiser Karl IV. im Jahr 1355 erneuert, und die Burggrafen Johann II. und Albrecht beauftragt, alle Raubschlösser einzunehmen und als Reichslehn zu behalten *).

*) Helfrecht, Ruinen, Alterthümer und noch stehende Schlösser auf dem Fichtelberge. Hof, 1795. S. 15.

Nach mehreren sächsischen Städten ertheilte Karl die Erlaubniß, gegen die Belagerungen und Besetzungen der Raubritter vom Sattel und Stegreif (Steigbügel), welche hier besonders schaarenweise wie Raubvögel in den unzugänglichsten Felsenfesten horsteten, einen eigenen Bund zu schließen.

Unter diesem Drucke, dem Deutschland unterlag, wurde gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts der Gebrauch des Schießpulvers bekannt. Die Kriegs- und Belagerungskunst erhielt nun eine ganz andere Gestalt. Alle bis dahin zum Vertheidigen, Belagern und Verrennen gebrauchten Maschinen, als Bogen, Pfeile, Armbrüste, Wurfmachines, Mauerbrecher, wichen dem großen Geschütz, oder wurden wenigstens nur neben diesem gebraucht. Dieß aber war der meisten Schlösser Ruin, selbst derer, welchen man mit den bisher üblichen Belagerungsmachines entweder nur mit vieler Mühe oder gar nicht beikommen konnte, und sie daher für unüberwindlich hielt. Das erste Geschütz, wobei man sich des Pulvers bediente, waren sogenannte bombardae oder Donnerbüchsen, welche anfangs mit steinernen und hernach erst mit eisernen Kugeln geladen waren.

Mit dem Faustrecht blieb es jedoch in diesem Zeitraum fast noch eben so, wie in den beiden vorhergegangenen Jahrhunderten. Man suchte nur die Wirkungen desselben durch die Vereinigung mehrerer Fürsten, Herren und Stände zur Aufrechthaltung und Befolgung der Gesetze des Privatkrieges zu vermindern. Ausländer nann-

ten damals den deutschen Adel eine große Räuberbande, unter welcher der Raubsüchtigste der Geehrteste sey.

Nach dem Eggerschen Landfrieden von 1389 sollten alle Straßen, Kirchen, Klöster, Pfaffheit, Kirchhöfe, Mühlen, alle Pflüge mit Pferden, nebst den Behauern der Weingärten, Aecker und Felder sicher seyn und nicht angetastet werden dürfen. Die kriegführenden Parteien durften im höchsten Nothfalle nicht mehr Fourage vom Felde nehmen, als sie mit der Lanze von der Heerstraße erreichen konnten. Niemand durfte an den Stillstands- oder Friedenstag die Waffen gebrauchen; selbst bei Belagerungen wurde an diesen Tagen geruht. Auch mußten die Parteien einander die Fehde wenigstens drei Tage zuvor durch einen sichern Boten ankündigen und sich unterdessen auf der Heerstraße so ruhig und ordentlich verhalten, wie andere Reisende, wenn sie nicht alle Landfriedensstände und den Kaiser selbst wider sich aufbringen wollten. Allein ein solcher Landfriede war immer nur auf einige Jahre geschlossen. Seine Vorschriften zu befolgen, waren auch nur diejenigen schuldig, welche ihm freiwillig beigetreten waren. Für Nichtbeigetretene hatte er daher keine verbindende Kraft, und so war es immer der Fall, daß, während hier ein Landfriede abgeschlossen war, dort die heftigsten Fehden geführt wurden. Auch sahen die minder mächtigen Reichs- und Landstände den Landfrieden meistens als ein verstecktes Mittel an, sie sicher zu machen und zu entwaffnen, um sie desto leichter unter das Joch zu bringen. Freilich bestätigte die Erfahrung

sehr oft diesen Argwohn, und es entstand zuletzt das Sprichwort: es ist dem Landfrieden nicht zu trauen *).

Der Hussitenkrieg, welcher seit 1420 als Sache des deutschen Reichs betrachtet wurde, und bis 1438 dauerte, war das Grab vieler Burgen. Im Jahr 1430 allein verwüsteten die Hussiten in Meissen, Franken und Niederbaiern über hundert Städte und Schlösser.

Es gehört gewiß mit zu den Unbegreiflichkeiten, die nicht selten in der Geschichte aufstoßen, wie es möglich war, daß die Regenten einer großen und doch auch nicht ganz unkultivirten Nation den Greuel, durch Staatsbürger selbst schändlicher Weise unaufhörlich in die Eingeweide des Staats wüthen zu lassen, viele Jahrhunderte lang entweder nicht abstellen konnten, oder — wie es fast noch wahrscheinlicher ist — von Grund aus nicht abstellen wollten. Alle von dem neunten Jahrhundert her bis zu Ende des funfzehnten dagegen gemachten Vorkehrungen griffen das Uebel nie an der Wurzel an. Sie waren bloß Palliative, die den Schaden nicht nur nicht heilten, sondern zum Theil auch sogar übel ärger machten, indem sie durch Einschränkung des alleräußersten Mißbrauchs, wie z. B. in der Treuge der Fall war, die unvernünftige Idee von der Rechtlichkeit der Privatselbsthülfe an sich gewissermaßen sogar sanktionirten. Der tief eingewurzelte Glaube an diese vermeintliche Rechtlichkeit — wovon die Regenten selbst angesteckt waren — diente dem Unwesen

*) Heinrich, deutsche Reichsgesch. Bd. 8.

einigermaßen zur Beschönigung, wenigstens so lange, als keine ordentlich bestellten Gerichtshöfe vorhanden waren, bei welchen Jedermann im Reiche hätte Recht suchen und finden können. Ordentliche, mit Energie ausgeführte Einrichtung des Gerichtswesens im Reiche wäre das sicherste Mittel gewesen, dem Faustrechte früher ein Ende, und die vielen Raubschlösser unschädlich zu machen. Dieß war aber gerade der Punkt, an welchen man bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts gewöhnlich gar nicht dachte; oder, wurden auch einige Male Vorschläge darüber gemacht, so blieben sie doch immer unausgeführt. Es war also wirklich keine Justiz im Lande.

In einem solchen gesetzlosen Zustande, wo Jeder das Richteramt selbst übte und gleich von vorn herein exekutivisch verfuhr, da war es freilich möglich, Thatfachen, wie folgende, ungestraft zu begehen. Der Graf Johann von Hohenstein haßte die Mönche im Kloster Walkenried, weil sie ihm einst ihre Thore geschlossen hatten, als er von einer Fehde, reich mit Beute beladen, zurückkam, und diese hier in den friedlichen Klostermauern mit seinen Gefellen theilen wollte. Er neckte und zwickte sie, wo er konnte, und fand, als ihr Nachbar, häufige Gelegenheit dazu. Einige seiner Vasallen folgten diesem Beispiele, und machten es eben so. Einer von ihnen fand einmal einen Mönch in seinem Jagdgehäge, den er schon einige Male gewarnt und sich solche Besuche verboten hatte. Jetzt ließ er ihn ergreifen, beistechen, und ein eigends dazu gefertigtes Halsband mit Stacheln verfertigen, das, wenn es ge-

geschlossen war, nicht wieder geöffnet werden konnte. Dieß wurde dem Mönche um den Hals gelegt und er nun wieder frei gelassen. Unter den heftigsten Schmerzen eilte er nach seinem Kloster zurück. Der Hals schwoll entsetzlich an, er konnte weder essen noch trinken. Seine Brüder versuchten alles Mögliche, ihm zu helfen, aber Alles war vergebens. Sie hielten daher Verstand, segneten den armen Bruder zum Tode ein, und brachten ihn dann in die Schmiede. Hier wurde das Halsband auf dem Amboss zerschlagen, aber der Unglückliche starb unter dieser Operation *).

Wo es so herging, wo solche eigenmächtige, solche willkürliche Rechts-Unterschiede gehandhabt wurde, da konnten freilich auch die vielfältigsten Zerstörungen einzelner Raubburgen solchen Gräueln, den Folgen des Faustrechts, nicht Einhalt thun. Da, wo heute zehn solcher Räuberhöhlen vernichtet waren, wurden morgen unter dem Borwande der Sicherheit zehn andere und noch mehrere wieder erbauet, und die Räubereien daraus nahmen von Tage zu Tage mehr überhand. Im funfzehnten Jahrhundert war die Zerrüttung aufs Höchste gestiegen. Dazumal war — wie sich ein gleichzeitiger Schriftsteller, der italienische Bischof Johann Anton Campanus, ausdrückt — ganz Deutschland eine Mördergrube, und bei dem Adel war Raubgierde, je ausschweifender sie war, desto ruhmvoller. Der

*) Hoche, Geschichte Hohensteins, S. 157.

Adel behielt jedoch diesen Ruhm nicht ausschließend. Die Städte nahmen ebenfalls Theil daran, und zuletzt hielt sich jeder Unterthan, bis auf den niedrigsten Pöbel herunter, berechtigt, eigene Fehdebrieife zu schreiben. So finden sich Fehdebrieife der Bäcker und Buben des Markgrafen von Baden an verschiedene Reichsstädte vom Jahre 1450, deßgleichen der Bäcker des Pfalzgrafen Ludwigs von Augsburg von 1462, und endlich sogar ein Fehdebrief von einem Koch zu Eppenstein mit seinen Küchenjungen, Viehmägden, Schüsselwäschern u. an den Grafen Otto von Solms, von 1477. Diese höchst seltsame Urkunde *) ist einer Mittheilung hier werth. Sie lautet folgendergestalt:

„Wyset Walgeborn Jungher, Jungher Ott, Gra-
 „ve zu Solms, daz ich, Henny Roche, mit mynen Ko-
 „chenknaben, Behemeden, und allen mynen Brot: Ge-
 „synne, nemlich Elßgin und Henchin, Kochenknaben,
 „und Elßgin und Lütel, Behemeden, mit unsern Helf-
 „fern, es syen Mezeler, Holzdreyer oder Schoßeln: Be-
 „scherßen, uwer, des uweren, uwer Lande, Lüte, und
 „sonderlich uwers Behs, fient sin wollen, um unsers gnä-
 „digen Jongher, Gottfrieds von Eppenstein, Herrn zu
 „Münzenberg, willen, und sonderlich der Ursach halben,
 „als ich Henny Roche uwer Hemel einstechen wollte, sin

*) Sie findet sich in Müllers Reichstagstheatrum Frie-
 drichs des 5ten, erste Vorstellung S. 97., und auch in
 Wütters teutscher Reichsgeschichte, 2te Ausg. von 1783.
 S. 373.

„ich mich darüber in ein Bein gestochen, und auch, daß
 „ich mit mynen Anhang für dieser Zyt, als wir uns zu
 „dieser Behede geschickt, viel Arbeit gehabt han, und
 „obe Gott will noch zu vielmaln thund werden, Und ob
 „ir, oder uwer Behe des einicher Schaden, es were mit
 „Süden oder Braten nemene wurdt, wollen wir unsere
 „Ere an uch hiermit gnugsam verwart hain, und schei-
 „den doch in dieser Behde uß Hermand Kochen und sin
 „Mitgesellen in der Kochen. Datum unter myn Lükeln,
 „der Behemedede, kōselichen Innsiegel, des wir anderen
 „uns in der Kochen zu gemeiner Nottarf gepruchen.
 „Am Mittwochend nach Andrea, anno millesimo qua-
 „dringentesimo septuagesimo septimo.“

Dem Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts war
 es endlich vorbehalten, den Grund zur völligen Aufhe-
 bung des Faustrechts und aller damit verbundenen Gräu-
 el zu legen. Der Kaiser Max I. war zwar selbst gar nicht
 willens, auf dem im Jahre 1495 zu Worms gehaltenen
 Reichstage diese höchst wichtige Angelegenheit zur Sprache
 zu bringen, die Stände nöthigten ihn aber, auf diesem
 Reichstage, mit gänzlicher Abschaffung des Faustrechts,
 den ewigen allgemeinen Landfrieden zu vollziehen, und zu
 gleicher Zeit, um dieser Anordnung den gehörigen Nach-
 druck zu geben, unter dem Namen des Kammergerichts
 ein beständiges Reichsjustiztribunal zu errichten.

Hierdurch hatte man nun zwar den öffentlichen Räu-
 bereien vorgebeugt, aber im Geheimen und desto gefähr-
 licher trieb sie der Adel noch immer fort, so, daß noch

1512 auf einem Reichstage über einreißende Mißhandlungen, über heimliches Wegfangen, Blenden, Wegführen, Mordbrennen u. s. w. Klage geführt wurde. Wie ließ sich auch erwarten, daß jene Menschen eine, Jahrhunderte alte, Lebensweise mit Einem Male sollten verlassen können, eine Lebensweise, welche sie für die einem Ritter einzig würdige hielten, die ihre Väter ernährt, bereichert hatte, in deren Ausübung sie aufgewachsen, die ihnen zur andern Natur geworden war! Nur allmählig ließ sich eine Aenderung, eine Milderung dieser Rohheit erwarten, welche durch die im sechzehnten Jahrhundert nach und nach verschwindenden Turniere, mit denen der Rittergeist und der Geschmack an ritterlichen Uebungen sich verlor, besonders bewirkt wurde.

Wie schwer es aber hielt, die selbst an den Höfen der ersten Reichsstände durch das Faustrecht eingerissenen unglaublich rohen Sitten zu verdrängen, davon ist ein redender Beweis, daß noch im Jahre 1524 die damaligen Kurfürsten von Trier und Pfalz, ingleichen die Bischöfe von Strasburg, Würzburg, Freisingen, Speier, Utrecht und Regensburg, nebst fünf rheinischen Pfalzgrafen, auch der Markgraf Kasimir von Brandenburg und der Landgraf Philipp von Hessen, zur gänzlichen, oder wenigstens halben Abstellung des Saufens und Fluchens eine eigene Vereinigung unter sich zu treffen für nöthig fanden. Sie ist zu charakteristisch, als daß ich sie nicht hier ebenfalls mittheilen sollte *).

*) Pütter a. a. D. S. 390.

„Nachdem wir alle jegunder eigener Person uff der
 „Frölichkeit eines Gefellen Schießens der Armbrust bey
 „einander allhier zu Heydelberg gewesen, bey uns bedacht
 „und erfunden, daß aus Gotteslästerungen und
 „bisherö gebräuchtem Zutrinken, vielerlei
 „Bosheit: Unrath und verderblicher Unwillen in ganzer
 „Teutscher Nation entstanden und erwachsen, darum uns
 „Gott dem allmächtigen zu Lob und zuvorkommen fer-
 „nern Unrath, mit einander einhelliglich entschlossen, und
 „bey unsern fürstl. Worten einander zugesagt und verspro-
 „chen, und thun das in Krafft dieses Brieffs, daß unser
 „jeglicher Churfürst und Fürst obgemeldt, wir seyn Geist-
 „lich oder Weltlich, nun führo hin für unsere eigene
 „Person der Gotteslästerung und Zutrin-
 „kens gang oder halb uns enthalten und mä-
 „ßigen, auch allen und jeglichen unsern Ober- und Unter-
 „amtleuten, Hoffgesind und Dienern, Unterthanen und
 „Verwandten bey einer nahmlichen Straffe ernstlich gebie-
 „ten, dergleichen bey der Ritterschaft in eines jeden
 „Fürstenthum und Landen geseßen fleißiglich bitten
 „und daran seyn sollen und wollen, sich gleichermassen,
 „wie Wir, des Gotteslästern und Zutrinkens gang oder
 „halb zu enthalten, und müßig zu stehen, und welche
 „unsre Amtleuthe, Hoffgesind, Diener oder Knecht sol-
 „ches zu halten Beschwerung tragen, das überfahren und
 „nicht halten wollen oder würden, den oder dieselben soll
 „unser jeglicher zu stunden mit Ausrichtung seines Lohns
 „beurlauben, an seinem Amt oder am Hoff zu bleiben

„nicht mehr gestatten, desgleichen unser Churfürsten und
 „Fürsten, bey dem er gewesen, eine Schrift, wie
 „er abgeschieden, sich dieser Ordnung nach wiße fer-
 „ner zu halten; Gleichermassen sollen wir bey unsern Amt-
 „leuten, Hoffgesinde und Dienern mit ihren Knechten,
 „wie vorstehet, die Dingen auch zu vollstrecken verschaffen,
 „und die Unterthanen, welche dieses Gebott übertretten,
 „und nicht halten würden, mit einer Poen, die darauf
 „von einem jeden Churfürsten oder Fürsten gesetzt werden
 „soll, so oft sich das begibt, ohnablässig straffen, auch
 „die von Adel in eines jeden Fürstenthum und Landschaft
 „gesehen, durch gebürliche Mittel und Weeg, so viel mög-
 „lich, davon zu weisen unterstehen. Wäre es aber, daß
 „unser vorgemeldte Churfürsten und Fürsten einer oder
 „mehr in die Niederlande, in Sachsen, die
 „Mark, Mecklenburg, Pommern oder derglei-
 „chen, da Zutrincken die Gewohnheit, käme, und über
 „fleissig Weigerung Zutrinckens nicht geübriget seyn mögte,
 „sollen dieselbigen solche Zeit mit ihrem Hoffgesind und
 „Dienern ungefährt und mit dieser Ordnung nicht ge-
 „bunden seyn.“

Aber auch hundert und dreißig Jahre später finden
 wir noch unter den höhern Ständen dieselbe Rohheit der
 Sitten, und vorzüglich jenen gehässigen, den Menschen
 zum Thiere hinabziehenden Hang des Saufens. Eine
 höchst merkwürdige Urkunde darüber verwahrt noch jetzt
 die Herzogliche Bibliothek zu Gotha in der Ur-

schrift *). Es ist dieß folgender Revers, den ein sächsischer Edelmann, Wolf Dietrich von Brandenstein, am Tage nach einem großen Saufgelage, über das Versprechen, sich während sechs Wochen nicht betrinken zu wollen, ausstellte, und lautet wörtlich so:

„Demnach ich Endes Verzeichneter wegen gestrigen
 „übertriebenen Trunks, wodurch ich leicht um Leib und
 „Leben, meiner armen Weib und Kind zum höchsten Scha-
 „den hätte kommen sollen, mich nunmehr resolvirt habe,
 „zwischen hier und Jacobi **) mich mit dergleichen Laster
 „niemals zu überladen, auch zu deßen steifer und fester
 „Haltung derselben, da ich mich etwa binnen dieser Zeit
 „darzu veranlassen dürfte, verpflichte ich mich zu allen-
 „malen ein paar gute Mauschellen, von meinem
 „gnädigen Herrn, oder weme es ihre F. G. (Fürstliche
 „Gnaden) jemandes von den ihrigen anbefehlen wollte,
 „zu erhalten oder mich sonst mit einer ungewöhnlichen
 „Adelichen Strafe belegen zu lassen. Zu mehrerer Be-
 „kräftigung habe ich solches eigenhändig unterschrieben.
 „Altenburg den 9ten Juni 1652.

(L. S.) Wolf Dietrich von Brandenstein.”

Dann folgt noch die Nachschrift:

„Darbey ist zu gedenken, daß, wenn es auch ander-
 „weit (anderwärts, an einem andern Orte) geschehen

~~~~~

\*) Ich nehme sie aus dem 2ten Stücke der Beiträge zur sächsischen Geschichte, besonders des sächsischen Adels. Altenburg, 1791. 8. S. 40.

\*\*) Jacobi fällt den 25ten Julius.

„solte, ich mich gleichwohl zu ebenmäßiger Strafe er-  
kenne.“

Kann es wohl einen stärkern Beleg von der Sitten-  
rohheit jener Tage geben, als diesen! Welcher hoher  
Grad von Verworfenheit, von Ehrlosigkeit, von gänzli-  
chem Mangel an Zartgefühl gehörte dazu, eine solche Ur-  
kunde mit Namen und Wappen, und zwar nur für sechs  
Wochen gültig, zu unterzeichnen!

In dem tumultvollen Bauernkriege, der 1524 in  
Schwaben ausbrach, und sich mit unglaublicher Schnelle  
durch die Länder am Rhein, an der Donau, am Bod-  
ensee, in Franken und bis nach Thüringen und Sach-  
sen verbreitete, fanden viele Schlösser ihren Untergang.  
In Franken hatten die Bauern über zweihundert Schlö-  
ßer, adelige Häuser und Klöster ausgeplündert und ver-  
wüstet, und im ganzen Laufe dieses zügellosen Aufruhrs,  
der sich erst 1525, durch die Niederlage der thüringischen  
Bauern bei Frankenhäusen im Schwarzburgschen, endigte,  
fielen gewiß mehrere Hunderte von den Schlössern in Schutt  
zusammen.

Auch der schwäbische Bund, der 1380 durch die Ver-  
einigung der meisten Reichsstädte in Schwaben, Franken  
und Baiern entstand, hundert Jahre später von neuem  
aufgerichtet, vom Kaiser Friedrich III. zu Augsburg be-  
stätigt, erst 1532 aufgelöst wurde, und sich durch seine  
Macht ein gewaltiges Ansehn verschaffte, hatte die Zer-  
störung der Burgen zur Hauptabsicht. Im Jahre 1523  
vernichtete er gegen dreißig.

In der Nähe mancher Schlösser waren unterdessen kleine Städte, Flecken und Dörfer erbauet worden, und die dahin gesetzten Haupt- und Amtsleute sorgten nun für genauere Gerechtigkeitspflege und Sicherheit. Viele der Schlösser dienten, nachdem die dazu gehörigen Güter und sie selbst den Landesregenten heimgefallen, oder von ihnen erkaufet worden waren, noch einige Zeit zu Wohnungen der Beamten, bis man auch sie in Ebenen bequemer wohnen ließ, da meistens glücklichere Sicherheit keine so festen Wohnungen mehr nöthig machte. Die Burgen verfielen daher \*).

Eine der gefährlichsten Epochen für die Existenz der bis dahin noch erhaltenen Burgen war der dreißigjährige Krieg. Er stürzte viele nieder, er verwischte viele aus der Reihe der Dinge. Nach ihm hörte man auf, im Kriege solche kleine Festungen der Aufmerksamkeit zu würdigen, und ließ sie gewöhnlich als unbedeutende Punkte unbeachtet und unbelagert liegen. Auch in dem letzten Jahrzehend des siebzehnten Jahrhunderts, wo der Vandalismus der Franzosen alle Städte und Dörfer am Rhein, im Württembergischen, Mainzischen, Badenschen, und in der Pfalz zerstörte, wurde dieß Schicksal vielen Burgen zu Theil.

Im siebenjährigen Kriege kommen einige Beispiele vor, wo man verschiedene alte Burgen nicht ganz außer Acht ließ. Reinstein, Stolpen, Scharzfeld und andere

\*) Helfrecht a. a. D. S. 19.

wurden belagert, erobert und zerstört, mehr aber wohl nebenbei, denn von ihrem Besitze hing weder großer Vortheil noch Nachtheil ab.

Der französische Krieg hat, so viel mir bekannt ist, nur drei Bergschlösser, die zu wirklichen Festungen geworden waren, zerstört: Ehrenbreitstein und Rheinfels, beide am Rhein, und Königstein bei Frankfurt.

Gegenwärtig kann man annehmen, daß zwei Drittheile der Burgen, die Deutschland nach und nach auf seinen Hügeln und Bergen emporsteigen sah, in Ruinen liegen. Von vielen ist jede Spur gänzlich verwischt, und der Ort, der sie trug, nicht einmal mit Gewißheit anzugeben. Von vielen sieht man nur noch Erhöhungen und Vertiefungen, von Bäumen und Gesträuch bedeckt, mit einer dichten Erdenlage und Rasen überzogen. Am häufigsten trifft man noch Fragmente von Thürmen an, welche bei der größern Steinmasse und Dauerhaftigkeit ihrer Bauart dem Verwittern auch am längsten widerstehen konnten. Wo daher alle Gebäude zerfallen sind, da kann man gewöhnlich noch das Fundament der Thürme erkennen. Von einer großen Zahl Schlösser sieht man noch viele Bruchstücke stehen: Thürme, Thore, Wände, Treppen u. s. f.

Wir würden von weit mehrern noch dergleichen sehen, wenn sie nicht in neuern Zeiten so oft auf die unverzeihlichste Art gewaltsam zerstört worden wären. Das, was die Naturschönheiten einer Gegend erhöht, sollte billig immer unter dem Schutze der Obrigkeit stehen. Ist diese

außer Stande, neue anzulegen, oder der Natur nachzu-  
helfen, so wäre es desto mehr Pflicht für sie, für die Er-  
haltung der vorhandenen Sorge zu tragen, und daran  
verübte Frevel auf das strengste zu ahnden. Leider aber  
geht sie nur zu oft mit dem schlechtesten Beispiele voran.  
Hierunter rechne ich besonders das Abbrechen und Einrei-  
ßen von Burgruinen, welche doch wohl einer Landschaft  
zur höchsten Zierde gereichen. Ein Duzend Beispiele hier  
anzuführen, wo die Regierungen selbst, besonders Finanz-  
kollegien, das Abtragen von Burgen anbefohlen, um die  
Steine zu andern Bauen zu nutzen, sollte mir sehr leicht  
seyn. Ich verspare aber die Anzeigen solcher Sünden bis  
zur Geschichtserzählung der Burgen selbst, wo ich ohne  
Schonung sagen werde, und, der Vollständigkeit der Ge-  
schichte halber, schon sagen muß, welche Behörde so wenig  
historischen und ästhetischen, aber desto mehr Zahlen-Sinn  
hatte, den Befehl zum Untergang, zur Zerstörung, zum  
gänzlichen Verschwinden, solcher, mit Nichts wieder hervor  
zu rufender Denkmale und Urkunden der Vorzeit, zu er-  
theilen, oder doch durch Stillschweigen und Zulassung  
darein zu willigen.

Man kann es der deutschen Wißbegierde mit ziem-  
lichem Rechte zum Vorwurf machen, daß sie mehr nach  
dem Aeußern strebt, als nach dem, was ihr im Innern  
zunächst liegt, und daß sie oft das Einheimisch-Denk-  
würdige sorglos übersieht, um jenseit der Grenze Alles  
anzustaunen. Dieß ist leider ein alter Fehler, dessen uns  
das gänzliche Verschwinden so vieler kostbarer Denkmäler  
der

der deutschen Vorzeit laut genug anklagt. Wir scheuen keinen Kostenaufwand, um Antiken aus fernen Zonen zu uns herüber zu verpflanzen, und durch Nachhelfen und Ausflücken ihre oft ganz verstümmelte Form einiger Maaßen herzustellen. Wir stellen sie sorgfältig auf, bewundern diese Fragmente alter Kunst und Bildnerei, und ahnden es streng, wenn ein Frebler es wagt, sich daran zu vergreifen und sie zu beschädigen. Aber unsere deutschen Denkwürdigkeiten der Geschichte, die Monumente aus dem Leben unserer Urväter kennen wir kaum, achten wir nicht, reißen wir nieder, um — bei Erbauung eines Brauhauses, eines Schaafstalles auf dem nahegelegenen Pacht Hofe eine kleine Ersparniß zu machen. Wir graben versunkene Mauern auf, nennen es Reste römischer Baukunst, sparen kein Geld dabei, stechen unsere Vermuthungen in Kupfer, wie das Gebäude geformt gewesen seyn könne, geben uns Mühe, an der Hand der Alten zu beweisen, daß die hervorgewählten Steine die Grundmauern eines römischen Baues waren: und unsere Denkmähler aus einer Zeit, in welcher die Deutschen den Namen einer Nation mehr noch als jetzt verdienten und behaupten konnten, untergraben, zerstören wir. Als ob es eine so große Ehre sey, sagen zu können: hier hat ein von Römern erbautes Haus gestanden! — als ob es keine sey, sagen zu können: diese Burg war einst der Wohnsiß deutscher Kaiser, hier lebte Heinrich IV., Friedrich II., dort ward Wittekind getauft. Diese Mauern umgaben die Tapfern, welche zur Gründung der Freiheit Deutschlands kühne Pläne ent-

warfen; in jenen entsprang das mächtige Geschlecht, aus welchem sieben Kaiser die deutsche Krone trugen, u. s. w.

Bei aller dieser Lauheit gegen solche einheimische Wahrzeichen aus der Vorwelt, welche sie niederreißen oder doch verfallen läßt, treiben wir dennoch eine kleinliche Spielerei mit Nachbildung derselben. Seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts fing das Ritterwesen an, zum herrschenden Geschmack zu gehören. Ritterromane wurden von allen Lesebibliotheken verlangt; Ritterfehden tobten auf unsern Theatern; Kinder liefen mit Helm und Schild auf den Straßen; die Ueberbleibsel der alten Burgen wurden mit heiligem Schauer besucht, und wo keine Ruinen vorhanden waren, bauete man sich welche; alle nach einem großen Plane angelegte Gärten wurden mit solchen neuen Ruinen geziert, die oft noch mehr Zeit- und Kostenaufwand verursachten, als ein neues bequemes Wohnhaus erfordert haben würde, und von denen Delille in seinen Gärten sehr treffend sagt:

Loin ces monumens, dont la ruine feinte  
 imite mal du temps l'inimitable empreinte;  
 tous ces temples anciens, recemment contrefaits,  
 ces restes d'un château, qui n'exista jamais,  
 ces vieux ponts nés d'hier, et cette tour gothique  
 ayant l'air délabré, sans avoir l'air antique,  
 artifice à la fois impuissant et grossier:  
 je crois voir cet enfant tristement grimacier,  
 qui jouant la viellesse, et ridant son visage,  
 perd, sans paroître vieux, les graces du jeune âge.

Größtentheils war diese Liebhaberei nur ein kleinliches Spiel. Ein gothischer Thurm, ein halb verfallener Bogen, ein Paar Gewölbe, welche unter der antiken verfallenen Außenseite einige moderne und luxuriös möblirte Zimmer verbargen, machten das Ganze aus. Am ernsthaftesten wurde noch auf der Wilhelmshöhe bei Kassel die Sache genommen und behandelt. Man bauete ein völliges Ritterschloß, geräumig genug, von einer großen Familie und Dienerschaft bewohnt zu werden. Sey aber auch eine künstliche Ruine noch so schön, noch so groß, so wird sie doch nie den Werth oder das Anziehende wirklicher Ruinen erhalten; denn sie war nie Zeitgenosse unserer Voreltern, sie lehrte uns nichts von ihrer Geschichte, und beschäftigt allenfalls den Verstand, nie aber das Herz. Der kleinste Rest einer wirklichen Burg ist und bleibt daher ein weit ideenreicherer Gegenstand, als alles Nachwerk der noch so künstlich aufgeführten und noch so täuschend durch einander geworfenen Trümmern.

Doch der Eifer für die gute Sache entführt mich meinem Zwecke. Ich kehre nach dieser Einschaltung zur Hauptsache zurück.

Von einer großen Anzahl Burgen sieht man also noch jetzt sehr bedeutende Bruchstücke. Eben so giebt es viele, denen bloß die Bedachung fehlt, wie Hardenberg bei Göttingen, wo man sich noch die deutlichste Vorstellung von der ehemaligen Einrichtung machen kann. Auch noch ganz vollständig erhaltene sind da, als Hohenzollern, Falkenstein am Harz, Rabeneck im Bamberg-

schen, Wachsenburg bei Erfurt, Hohenstein in Franken, und viele andere noch. Meistens dienen diese zu Wohnungen für Invaliden, für Forstbediente, zu Getreidemagazinen, oder Staatsgefängnissen; selten sind sie noch die Wohnung der Familie, die daraus entsproßte. Die am sorgfältigsten erhaltene Burg, welche uns ganz in das Mittelalter zurückzaubert, indem sie bis auf die geringste Kleinigkeit das lebendigste Bild einer Ritterburg darstellt, ist, meines Wissens, Hohlenfels im Herzogthum Nassau.

Man würde sich übrigens sehr irren, wenn man glauben wollte, daß alle Burgen und Rittersitze jener Zeit Raubschlößer gewesen wären. Vielen dürfen wir zurufen: Friede sey mit der Asche eurer Bewohner! — Es gab Burgherren, die edel im eigentlichen Sinne des Worts waren, und sich nicht zu den Gräueltthaten ihres Zeitalters herabwürdigten. Da aber ein Jeder den Befehdungen unruhiger Nachbarn ausgesetzt war, so mußte auch der Ruhigste seinen Wohnsitz so fest als möglich machen, um sich gegen Ueberfälle zu sichern. Viele waren die Wiege erlauchter, noch blühender Fürstenhäuser, oder adeliger Familien, die noch ihre Namen führen; der größte Theil verdiente freilich den Namen der Räuberhöhlen ungeschlachter Menschen, für deren Handwerk jetzt der Galgen, oder eine tiefe, allgemeine Verachtung der Lohn seyn würde.

Ich breche hier meine Mittheilungen über das Aufkommen und Verlöschten der Burgen ab. Für den Liebhaber möchte ich sonst zu weitläufig werden, und für

den eigentlichen Historiker doch nicht Alles erschöpfen. Was noch hierher gehört hätte, wird sich in der Folge gelegentlich anbringen lassen. Jetzt nur noch Einiges über die Lage, Bauart und gewöhnliche innere Einrichtung der meisten Burgen.

Die Lage der alten Burgen ist sehr verschieden. Viele liegen auf sehr hohen Bergen und Felsen, von andern Bergen umgeben, als das Bolzenschloß auf dem Riesengebirge, Questenberg am Harz, Rudolphstein auf dem Fichtelgebirge; viele auf minder hohen, in großen Ebenen allein stehenden Bergen oder Hügeln, als die Gleichen, Taucha, Landsberg in Sachsen; oder auf der Ecke einer hohen, oben ebenen Thalwand, wo eine, auch mehrere Seiten, steil abhangen, wie Lohmen in Sachsen; oder auf dem hervorspringenden Rücken einer Bergwand, wie Hohnstein bei Dresden, Plesse bei Göttingen, Schönbrunn auf dem Fichtelgebirge. Andere liegen am Abhange und tiefer, als der Gipfel eines Berges oder einer Bergwand, da, wo die Natur einen kegelförmigen Vorsprung bildete, wie Rothenburg in der goldenen Aue, Scharzfeld, Harzburg am Harz, Wehlen an der Elbe; oder auf einem niedrigen Berge am Fuße einer Bergwand, wie Schönburg; oder auf einem Hügel in der Mitte eines Thales, wie die Gersdorfsburg bei Quedlinburg; oder ganz auf der Ebene, aber am Fuße eines Gebirges, wie die Bremserburg am Rhein. Auf den höchsten Bergen lagen aber nie welche. Hier war doch den alten Herren das Klima

zu rauh, ungeachtet sie noch nicht so verweichlicht waren, wie ihre Enkel es sind.

Die meisten Burgen verrathen in ihrer Anlage die Absicht, eine gewisse Gegend zu beherrschen und beobachten zu können, oder, ganz im Verborgenen zu liegen. Im ersten Falle ist der Grund wohl nicht in einer Neigung für den Genuß, den der Ueberblick einer schönen Landschaft gewährt, zu suchen, was höchstens untergeordneter Zweck gewesen wäre, sondern darin, daß der Adler gern in der Höhe schwebt, wenn er auf Beute Jagd macht. Auf ihren Felsen konnten sie tief ins Land schauen, die Straßen beobachten, sich bereit halten, wenn der Feind anrückte, und ausfallen, wenn ein Reisender gezogen kam. Im letztern Falle ahmte man der Spinne nach: diese lagert sich verborgen in den Hintergrund, um von da aus unbenutzt und plötzlich auf ihren Raub hervorschießen zu können. So die Ritter solcher Burgen. In Gebirgsgegenden trifft man häufig dergleichen versteckte Burgen an. Tief zwischen Bergen, ganz ohne Aussicht in die Ferne, liegen sie; aber eine Heerstraße oder ein Fluß gingen gewiß dicht, oder doch in einer solchen Entfernung dabei weg, daß sie von der Burg aus genau beobachtet werden konnten. Aber auch Ritter, welche diesem Wilde nicht gleichen, Gefühl für Recht und Unrecht hatten, waren doch zu ihrer eigenen Sicherheit genöthigt, eine ähnliche Lage zu ihren Wohnungen zu wählen.

Um ihre Beobachtungssphäre so weit als möglich ausdehnen zu können, baueten sie, in naher und weiter Ent-

fernung von der Burg, Wartthürme auf Hügel und Anhöhen, von welchen man viele Straßen übersehen konnte. Diese wurden mit Mannschaft besetzt, um zu beobachten, und von da aus Signale zur Versammlung und zum Angriffe geben zu können, oder um den Bewohnern einer Gegend zu melden, wenn es Zeit sey, zur Bertheidigung oder zur Flucht sich anzuschicken. Am Tage geschah dieß von einer Warte zur andern durch verabredete Zeichen, des Nachts durch angemachtes Feuer, und so waren sie die Telegraphen damaliger Zeit. In vielen Gegenden Deutschlands findet man dergleichen Warten noch in großer Menge, und zum Theil noch sehr gut erhalten. Sie waren rund, viereckig, achteckig, auch wohl halb rund und halbeckig und sehr hoch, standen entweder ganz frei, oder waren von einem Wall und einer Mauer umgeben. Der Eingang war nicht unten, sondern immer in einer Höhe von dreißig bis vierzig Fuß angebracht. Zu diesem gelangten die ausgestellten Vorposten auf Leitern, welche sie hinter sich hinaufzogen, und dadurch Jedem den Zugang versperrten. Inwendig waren sie oben gewölbt. Durch diese gewölbte Decke führte eine Oeffnung auf die Höhe des Thurms, wo man hinter einer ringsherum laufenden Brustwehr umherlugen konnte.

Alle auf Bergen und Anhöhen erbaueten Schlösser hießen Bergvesten, Bergschlösser. Es gab aber auch Wasservervesten, Wasserburgen. Diese lagen in Ebenen, und waren, außer den Thürmen, Basteien und Brustwehren, zur Beschützung mit Wassergräben und Moräften umge-

ben, über welche eine Zugbrücke ging. Von dieser Gattung sind die meisten bis jetzt noch erhalten, da sie der flachen Lage wegen mit Vortheil länger bewohnt wurden und noch bewohnt werden könnten. Man findet ihrer noch oft in Städten und Dörfern, z. B. in Leipzig die Pleißenburg, in Furra bei Nordhausen das von Würmbische Schloß. Oft waren sie Veranlassung zur Erbauung des Orts, der sie jetzt umgiebt, indem sich da leichter Menschen ansiedelten, wo sie geschützt zu seyn glaubten, oder es waren Unterthanen, Leibeigene, die ihr Herr um sich her versammelte.

In den frühesten Zeiten und bis zum Anfange des eilften Jahrhunderts bauete man von Holz und Erde. Die Schlösser waren daher anfänglich nichts anders, als Schanzen oder Blockhäuser, die vielleicht ein Damm oder Wall, mit Weiden oder andern Bäumen durchflochten, umgab. Mit den Fortschritten in der Kunst zu bauen, gewannen auch die Burgen eine bessere Gestalt und festere Einrichtung, und seit man anfing, von Kalk und Steinen zu bauen, wurden diese auch bei der Errichtung der Burgen angewendet.

Einige lassen es noch in ihren Ruinen verrathen, daß sie lange vor den Kreuzzügen entstanden seyn müssen. Um jene Zeit erhielt zuerst die Bauart der Deutschen, besonders in den nördlichen Ländern, eine bessere Form. Die Deutschen lernten in Italien, Griechenland und Asien die bessere Baukunst kennen. Sie ahniten aber freilich nicht sowohl die geschmackvolle antike, als die schdürkelhafte

gothische nach. Doch erhielten die Gebäude mehr Schönheit und Ebenmaaß, als ehedem, und wurden in der Folge immer zweckmäßiger eingerichtet. Je älter aber eine Burg ist, desto weniger zeigt sich Ebenmaaß, desto weniger hatte sie Fenster und äußere Zugänge, desto dicker waren die Mauern. Vielleicht hätte man manche Burg wohl eher für ein Spiel der grotesken Natur in Anhäufung der Steine halten können, als einige Neuere die Pyramiden in Aegypten dafür annehmen \*).

Betrachtet man die alten Bergschlösser in der Nähe, so leitet das Sonderbare ihrer Form, die Regellosigkeit ihrer Figur unser Auge bald auf den Boden, der sie trägt, und man findet bei einiger Aufmerksamkeit, daß die Erbauer den zu einer Burg ausersehenen Platz nicht etwa zuvor ebneten, ihn zur Ausführung ihres Plans einrichteten, sondern daß sie ihm gar nichts von seiner natürlichen Gestalt nahmen, sich mit Erbauung ihrer Gebäude nach seiner ursprünglichen Form richteten, und diese, so gut es gehen wollte, benutzten. Darum konnte ihnen auch nicht jeder Platz gleich lieb seyn, und sie suchten immer nur solche auf, wo ihnen die Natur die wenigsten Hindernisse in den Weg gelegt, ihnen vielleicht schon vorgearbeitet hatte. Dieser Umstand veranlaßte Ludwig den Springer und noch Andere, — wie wir in der Folge sehen werden — sogar auf fremdem Boden Burgen zu erbauen, bloß weil sie da Plätze gefunden zu haben glaubten, die

\*) Helfrecht, S. 23.

ihnen dazu tauglich schienen \*). Von diesem Einrichten des Gebäudes nach der Form des Bodens war eine natürliche Folge die Unregelmäßigkeit, wozu indessen auch der Umstand beigetragen haben mag, daß viele Burgen nur nach und nach entstanden.

Die mehresten Reste, und besonders, bis jetzt noch erhaltene Burgen, geben uns einen lebhaften Begriff von dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit ihrer Entstehung, und des damals in stetem Kriege mit sich selbst verwickelten Volks. Nirgends eine Spur von Ebenmaß und Wohlgefallen an schönen Verhältnissen; nirgends regelmäßige Formen, noch Feinheit des Geschmacks in der Baukunst. Dagegen eine hohe, erstaunenswürdige, kühne Lage auf steilen, überhängenden Felsen; eine alle Begriffe übersteigende Festigkeit; eine ängstliche Sorgfalt, jeden Zugang möglichst zu erschweren; ein geringer Umfang; ungeheuer dicke, feste Mauern; enge, oft in Felsen gehauene, gewölbte Gemächer; wenige und von außen sehr kleine, schmale, enge Oeffnungen und Fenster, die sich nur nach innen zu erweitern, so, daß man darin sitzen, liegen, oft sogar stehen konnte; tiefe Gewölbe, unterirdische Gänge u. s. w.: alles dieß waren Produkte der gräueltvollen Zeiten des Mittelalters, Abdrücke des Geschmacks jener Tage, wo an Festigkeit und Sicherheit bei weitem mehr gelegen war, als an Pracht, architektonischer Schön-

---

\*) Verzeichn. der Berg- und Raubschlösser des Mittelalters, S. 106.

heit und Zierde, hellen Zimmern und häuslicher Bequemlichkeit.

Meistens richtete man sich in der Anlage ganz nach dem Theile des Berges, auf welchem das Schloß stehen sollte, ohne eben ein regelmäßiges Viereck abzustrecken. Diesen Platz befestigte man rings umher mit starken Mauern. Auf der Seite, wo sich der Berg noch weiter fortsetzte, legte man mehrere starke Wälle, und zuweilen einen doppelten und dreifachen Graben an. Wenn es der Raum verstattete, so zog man rings um die Burg einen Wall mit Mauern, kleinen Thürmen an den Ecken und einem oder mehrern Gräben, welche meistens mit Mauern gefüttert wurden. Wo aber bei steilen Abhängen auf einer oder mehrern Seiten ein Graben rings herum unmöglich oder unnöthig war, da grub man wenigstens, so weit man konnte, den Boden ab, legte bei der Einfahrt eine Zugbrücke über den Graben, und umgab den Schloßhof durch eine dicke Mauer mit Schießscharten, welche oben eine Brustwehr hatte. Vor dem Graben war meistens ein Thurm, welcher die Zugbrücke und die Einfahrt deckte. Oft war auch vor dem Hauptthore eine Burghuth oder feste Wohnung derer, welche das Schloß beschützen sollten.

Der innere Eingang, zu welchem die Zugbrücke führte, bestand entweder aus einem Thorhause, auf welchem der Thorwärter die Aufsicht hatte, oder aus einer bloßen starken Mauer mit einem Thore, über welchem gewöhnlich das Wappen des Eigenthümers in Stein

gehauen war. An diesem Portale zog man die Zugbrücke auf. Der Pforte zur Seite finden sich zuweilen hervorstehende gemauerte Basteien, oder kleine runde Thürme mit Schießscharten; zuweilen deckten das Thor bloß die höher liegenden und mit einer Brustwehr versehenen Mauern des Zwingers. Die Mauern des innern Hofraums richteten sich nach der Figur des Berges oder nach den herum liegenden Felsen, und bildeten gerade Linien oder krümmten sich zu einem Bogen, wie es der Lage angemessen war. Die Ecken wurden jedes Mal durch hervorstehende Basteien oder Defensionsthürmchen gesichert, aus welchen man eine Linie bestreichen konnte. Das Thor am Hofraum findet man nie der Pforte am Hauptgebäude gegenüber. Auch wenn es der Raum gestattet hätte, geschah dieß nicht, sondern immer in schiefer oder umgekehrter Richtung. Im innern Hofraume lagen die Neben- und Wirthschaftsgebäude, zuweilen auch eine Kapelle. Doch findet man diese bei manchen Schlössern auch außerhalb der Ringmauern in einiger Entfernung vor der Burg, z. B. bei der Lauenburg am Harz, bei Verneck u. s. w., weil man sie durch ihre Heiligkeit hinreichend gedeckt glaubte. Ferner lagen noch im Innern die Wohnungen für den Kapellan, Stallmeister, Haus- oder Burgvogt, die Knapen und andere Diener, unter welchen sich die Ställe für die Pferde befanden. Auch waren entweder am Thorhause oder an andern Orten des Hofraums Gefängnisse angebracht.

Wenige Schlösser waren geräumig. Gewöhnlich leitete ein sehr enger Eingang — durch welchen nicht zwei Menschen neben einander kommen konnten, und der nicht an der Erde, sondern in einer Höhe angebracht war, zu welcher eine herabgelassene Treppe führte — dem traurigen Dunkel zu, das in den meisten Schlössern herrschte. Denn oft umzog sie, wenigstens von der Seite, welcher die Natur die wenigste Festigkeit gegeben hatte, noch eine innere Mauer, die zuweilen mit dem Hauptgebäude einerlei Höhe hatte.

Die ältesten Burgen hatten sehr wenige und enge Fenster, wenig weiter als Schießscharten. Erst an denen aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert erblickt man einige Regelmäßigkeit. Unten hatten die Gebäude sechs bis acht Fuß dicke Mauern, welche sich nach oben zu etwas abschrägten und von innen erweiterten. Bei einigen waren mehrere Stockwerke, bei andern nur das Erdgeschloß gewölbt. Dieses war nie zu Wohnungen, sondern zu Kellern, Vorrathskammern, auch zu Kasematten eingerichtet. In dem obern Stock waren erst die Wohnzimmer, die Säle u. s. f. Einen Balkon hatte fast jedes Schloß, um sich von ihm herab zu zeigen, oder Befehle zu ertheilen, oder durch den Herold etwas bekannt machen zu lassen. Am Thorhause war meistens über dem Thore eine große Oeffnung, von welcher herab man fragte, welcher Ritter, Herold oder Knappe eingelassen zu werden verlange. Dann waren hin und wieder Schlupfwinkel und verborgene Gänge angelegt, durch die man unbemerkt

aus dem Schlosse kommen konnte. Sie führten oft halbe Stunden weit unter der Erde fort, entweder in ein anderes Schloß, oder in einen Wald, oder sonst an einen verborgenen Ort. Häufig waren sie sogar unter Flüssen weggeführt. Die vielen Burgen an beiden Ufern des Neckars standen meistens durch solche Gänge, welche unter dem Neckar hin liefen, in Verbindung. So auch die Schlösser Eisenberg und Stein im Schönburgschen, deren geheimer Gang unter der Mulde weg lief.

Einige Schlösser lagen innerhalb sehr hoher Felsen, welche zum Einschluß des Schloßraumes mit benutzt wurden. Die Zwischenräume, wo die Felsen nicht ganz zusammenschlossen, füllte man alsdann mit Mauer oder kleinen Thürmen aus, wie z. B. beim Schlosse Rudolphstein auf dem Fichtelgebirge.

Ueber alle Gebäude und kleine Thürme, wodurch die Linien der Außenwerke gedeckt waren, ragte ein hoher Thurm hervor, von dessen Spitze man über die umliegende Gegend eine freie Aussicht hatte, und Signale geben konnte. Gewöhnlich war seine Form rund; man findet aber auch viereckige, halb runde und halb eckige, wie bei Falkenstein am Harz, sechseckige, wie bei Liebenstein im Meiningschen, oder achteckige, wie bei Gersdorfsburg. Dieser Thurm hatte unten keinen Eingang, sondern erst in einer Höhe von 30 bis 40 Fuß nach innen zu. Vom Hauptgebäude ließ man eine Fallbrücke hinüber an den Thurm fallen, wenn man ihn besteigen wollte. Ge-

wöhnlich hatte er Gewölbe auf Gewölben, ohne Treppen in die Tiefe. Jedes Gewölbe hatte in der Mitte ein vier-eckiges Loch, durch welches man sich hinabließ oder hinaufzog. Der unterste Raum des Thurms war das grauen-volle Burgverließ, worin unglückliche Gefangene, der gemeinsten Wohlthaten der Natur beraubt, in der unreinsten Luft, oft unter modernden Gebeinen und Ungeziefer lebendig begraben, mit Sehnsucht nach Freiheit, oder nach dem letzten Ende ihrer Qualen schmachteten. Dieß schreckliche Behältniß ging meistens weit in die Erde hin-ab \*). Die Thürme waren übrigens immer massiv bis unter das Dach. Bei runden findet man hin und wieder, daß selbst das Dach von Steinen spizig oder rund gemauert und gewölbt war.

Im Innern des Hofraums fehlte es endlich nie an einem Brunnen, der mit unglaublicher Mühe und Geduld in Felsen hinab gegraben wurde, oft bis zur Sohle des Berges, auf dem das Schloß stand.

Die Mauern der mehresten Schlösser sind aus Stei-nen von unbedeutender Größe errichtet, deren Zwischen-räume mit Kalk und Gyps ausgegossen wurden. Hieran ist entweder die Härte der Steine oder der Mangel an mechanischen Hebewerkzeugen Schuld. Der erste Grund kann wenigstens kein allgemeiner seyn, da man dieselbe Bemerkung an Schlössern machen kann, welche aus Sand-

\*) Helfrecht, S. 27 u. f.

steinen erbauet sind. Ueberhaupt aber pflegt dieser kleinliche Styl den uralten Gebäuden, deren Ueberreste wir noch sehen, eigen zu seyn, so wie er auch in anderer Rücksicht ein charakteristisches Merkzeichen von der Kindheit der Kunst in allen Werken ist, die eine große und mannigfaltige Zusammensetzung leiden. Die Kunstprodukte noch unkultivirter Völker sind immer getreue Kopieen der Natur ihres Landes und der dadurch modificirten Denkart. In dem wollüstigen Klima Hindostans verrieth sich die Kindheit der Kunst durch überladene Zierathen. In den kalten Nordländern that sie eben das durch die Menge der gebrauchten Materialien und durch ihre kleinliche Behandlung. Der Indier gab seinen Pagoden die Gestalt von ausgehöhlten Felsen, und bedeckte sie ganz mit geschmacklosen Zierathen; der minder üppige, minder in Bildern denkende und handelnde Deutsche thürmte die harten Massen seines Landes auf einander und bauete Burgen, die seinen tausendjährigen Eichstämmen nicht unähnlich waren.

Die ganze Bauart jener erfahrungslosen Epoche ist eine sonderbare Vermischung des Ungeheuern mit dem Kleinlichen. Die erstaunliche Festigkeit alter Gebäude würde daher bei der unverhältnißmäßigen Größe der Steine, aus denen sie mehrentheils errichtet waren, unbegreiflich seyn, wenn nicht erfahrene Baumeister längst dargethan hätten, daß sie dieselbe bloß ihrer Solidität und dem ungeheuern Umfange ihrer Mauern zu danken hat

hatten. Eine Mauer nach moderner Angabe — sie sey aus den größten und härtesten Quadersteinen errichtet — wird nie die Festigkeit der alt-römischen oder gothischen Gebäude erhalten, die durch ihre eigene Masse unterstützt, und eben dadurch gegen die langsamen, aber unwiderstehlichen Verheerungen der Luftsäure und Bitterung gesichert waren. Die Natur ist nie unthätig; sie wirkt entweder zur Dauer oder zur Zerstörung. Jene Steinmassen, durch ihre eigene Last gedrückt, und gegen das Eindringen scharfer Feuchtigkeit gesichert, erhielten nach und nach die Dichtigkeit und Dauer eines natürlichen Felsens \*). Aber auch ein besseres Bindungsmittel wußten die Alten zu verfertigen, zu dessen Besitz wir, bei allen schon gemachten Versuchen, wohl nicht wieder gelangen werden. Bei mancher Ruine finden wir hiervon auffallende Belege. Der eine der Thürme am Heidelberger Schlosse ist halb umgestürzt, aber nicht zerbröckelt, sondern liegt noch jetzt als eine Masse da. Von den Außenwerken des Mansfelder Schlosses sind ganze Wände, und zwar mit Gewalt, gesprengt, ohne zu bersten. Was möchte wohl mehr die Güte des Mörtels anzeigen, als dieß. Versuchen wir ein Gleiches mit unsern Mauern, ob sie diese Probe bestehen werden: — schwerlich! Man hat verschiedene Ursachen dieser Festigkeit angegeben, ohne doch vielleicht die wahren zu finden. Einige suchen sie darin, daß der Kalk ehemals besser gebrannt worden sey

\*) Journ. von u. für Deutschl. 1790. I. St.

als jetzt, Andere im langsamen Bauen. Die mehreste Wahrscheinlichkeit hat aber wohl die Meinung, daß man sonst den Kalk viele Jahre lang in tiefen Gruben gähren ließ. Hierdurch erhielt er eine ungemaine Bindungskraft. Dann umgab man die aufzuführenden Mauern mit Brettern, löschte den Kalk auf den Steinen und ließ ihn da kochen, wodurch eine Art Verschmelzung der Steine mit einander vorging.

---